



## Korridor pension

Der Pensionskorridor ermöglicht einen selbstbestimmten Pensionsantritt zwischen dem 62. und dem 68. Lebensjahr.

Bei Pensionsantritt vor Vollendung des 65. Lebensjahres werden Abschläge berechnet, danach gibt es Zuschläge.

### Vorzeitiger Pensionsantritt

Unter bestimmten Voraussetzungen können Versicherte bereits vor Erreichen des Regelpensionsalters eine Alterspension als Korridor pension in Anspruch nehmen.

Diese Möglichkeit besteht für alle Männer und Frauen ab Vollendung des 62. Lebensjahres.

### Voraussetzungen

Für jede Pension gibt es spezielle Voraussetzungen. Bei der Korridor pension sind dies:

- Erreichen des erforderlichen Pensionsalters
- lange Versicherungsdauer
- keine pensionsschädliche Erwerbstätigkeit am Stichtag

### Erreichen des erforderlichen Pensionsalters

Das Antrittsalter hängt vom Geburtsdatum ab und beträgt:

geboren	frühestmögliches Pensionsantrittsalter
bis 31.12.1963	62 Jahre
von 01.01.1964 bis 31.03.1964	62 Jahre und 2 Monate
von 01.04.1964 bis 30.06.1964	62 Jahre und 4 Monate
von 01.07.1964 bis 30.09.1964	62 Jahre und 6 Monate
von 01.10.1964 bis 31.12.1964	62 Jahre und 8 Monate
von 01.01.1965 bis 31.03.1965	62 Jahre und 10 Monate
ab 01.04.1965	63 Jahre

Für Frauen ist die Korridor pension erst ab dem Jahr 2030 relevant, davor können sie entweder eine Alterspension oder eine vorzeitige Alterspension in Anspruch nehmen.

### Lange Versicherungsdauer

Diese richtet sich ebenfalls nach dem Geburtsdatum und beträgt:

geboren	erforderliche Versicherungsmonate
bis 31.12.1963	480 Versicherungsmonate
von 01.01.1964 bis 31.03.1964	482 Versicherungsmonate
von 01.04.1964 bis 30.06.1964	484 Versicherungsmonate
von 01.07.1964 bis 30.09.1964	486 Versicherungsmonate
von 01.10.1964 bis 31.12.1964	488 Versicherungsmonate
von 01.01.1965 bis 31.03.1965	490 Versicherungsmonate
von 01.04.1965 bis 30.06.1965	492 Versicherungsmonate
von 01.07.1965 bis 30.09.1965	494 Versicherungsmonate
von 01.10.1965 bis 31.12.1965	496 Versicherungsmonate
von 01.01.1966 bis 31.03.1966	498 Versicherungsmonate
von 01.04.1966 bis 30.06.1966	500 Versicherungsmonate
von 01.07.1966 bis 30.09.1966	502 Versicherungsmonate
ab 01.10.1966	504 Versicherungsmonate

Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten zählen dazu, wenn sie nachgekauft wurden (siehe Infoblatt „Schul- und Studienzeiten“).

### Schutzbestimmung bei Altersteilzeitvereinbarung und Überbrückungsgeld:

Mit 62 Jahren und 480 Versicherungsmonaten kann man weiterhin in Pension gehen, wenn vor dem 16. Juni 2025

- eine Altersteilzeitvereinbarung wirksam geworden ist oder
- Überbrückungsgeld nach § 13I Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz zuerkannt worden ist.

### Kein Verlust des Anspruches bei Pensionsaufschub

Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen (Alter und Mindestversicherungszeit) in einem Jahr bereits erfüllt haben, können die Pension auch erst in einem darauf folgenden Jahr in Anspruch nehmen.

### Korridor pension oder Erwerbsunfähigkeits pension

Auch wenn die Voraussetzungen für eine Korridor pension vorliegen, ist ein Pensionsantritt aus Krankheitsgründen möglich.

### Korridor pension und Arbeitslosenunterstützung

Auch arbeitslos gewordene Personen müssen nicht zwingend eine Korridor pension beanspruchen. Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung stehen nämlich unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen zu, die bereits den Anspruch auf eine Korridor pension erfüllen. Das letzte Dienstverhältnis darf nicht selbst gekündigt und auch nicht einvernehmlich gelöst worden sein.

Die Leistung aus der Arbeitslosenversicherung gebührt für längstens ein Jahr und endet jedenfalls, wenn die Voraussetzungen für eine vorzeitige Alters pension erfüllt sind.

### Der Korridorabschlag

Wer vor dem Regelpensionsalter in Pension geht und dadurch einen längeren Pensionsbezug zu erwarten hat, hat Abschläge von der Pension.

Der Abschlag beträgt 0,425 Prozent für jeden Kalendermonat (5,1 Prozent pro Jahr) des früheren Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter, maximal 15,3 Prozent.

Personen, die bereits 540 Beitragsmonate erworben haben, können statt der Korridor pension eine vorzeitige Alters pension bei Langzeitversicherung mit geringeren Abschlägen in Anspruch nehmen.

### Frühstarterbonus

Der Frühstarterbonus wurde für Personen eingeführt, die bereits früh zu arbeiten begonnen haben. Er gebührt zu Eigenpensionen frühestens ab einem Pensionsstichtag 01.01.2022. Der Frühstarterbonus wird bei Zuerkennung einer Eigenpension berechnet und beträgt 1,14 Euro (Wert 2025) für jeden Beitragsmonat auf Grund einer Erwerbstätigkeit vor dem 20. Lebensjahr und ist mit maximal 68,06 Euro (Wert 2025) begrenzt.

### Voraussetzungen für den Frühstarterbonus:

- Sie haben zwischen dem 15. und 20. Geburtstag gearbeitet und in dieser Zeit mindestens 12 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben.
- Sie haben insgesamt mindestens 300 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben.

### Erwerbstätigkeit am Stichtag und neben dem Pensionsbezug

Am Pensionsstichtag und auch neben dem Pensionsbezug darf keine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung (nach dem ASVG, GSVG, BSVG oder FSVG) und kein Einkommen aus anderen Erwerbstätigkeiten über 551,10 Euro brutto monatlich (Wert 2025) vorliegen. Der Bezug einer Kündigungs- oder Urlaubsentschädigung ist pensionschädlich. Für Bezüge als öffentlicher Mandatar (z.B. Bürgermeister) gilt als monatliche Einkommensgrenze 5.550,92 Euro (Wert 2025). Eine Pflichtversicherung als Landwirt ist hingegen unschädlich, wenn der Einheitswert des Betriebs nicht höher ist als 2.400 Euro.

Tritt neben dem Pensionsbezug vor Erreichen des Regelpensionsalters die Pflichtversicherung ein oder sind die Einkünfte höher, dann fällt die Pension für die Dauer der Erwerbstätigkeit weg.

Die Aufnahme und die Beendigung einer Erwerbstätigkeit, die Höhe und jede Änderung der Erwerbseinkünfte sowie der Bezug einer Kündigungs- oder Urlaubsentschädigung müssen der SVS innerhalb von sieben Tagen gemeldet werden. Wird eine Pension weiter ausbezahlt, weil die Meldung unterlassen wurde, muss der Überbezug zurückgezahlt werden.

Wird die pensionschädliche Erwerbstätigkeit eingestellt, so lebt die weggefallene Pension wieder auf.

### Überleitung in eine Alters pension

Bei Erreichen des Regelpensionsalters (65 Jahre für Männer, 60 Jahre für Frauen\*) gebührt die Pension als Alters pension. Zusätzlich erworbene Versicherungszeiten werden von Amts wegen berücksichtigt. Jeder Monat, in dem die Pension weggefallen ist, erhöht die Pension um 0,55 Prozent.

\* für Frauen geboren ab 01.01.1964 wird das Pensionsalter beginnend mit 01.01.2024 stufenweise um jeweils sechs Monate pro Halbjahr angehoben. Für Frauen geboren ab 01.07.1968 gilt das 65. Lebensjahr als generelles Regelpensionsalter.

Mit dem Monatsersten nach Erreichen des Regelalters kann jede Erwerbstätigkeit ohne Auswirkungen auf die Alterspension ausgeübt werden. Zusätzlich erworbene Versicherungszeiten werden mit einem Zuschlag zur Pension berücksichtigt, dem sogenannten „besonderen Höherversicherungsbeitrag“. Wir berechnen den besonderen Höherversicherungsbeitrag, indem wir die Summe der geleisteten Beiträge mit einem Faktor vervielfachen. Dieser Faktor wurde vom Sozialministerium festgelegt und ist versicherungsmathematisch so kalkuliert, dass die besondere Höherversicherung - auf die durchschnittliche Lebenserwartung der gesamten Altersgruppe bezogen - die bezahlten Beiträge etwa ausgleicht.

#### **Achtung Kleinunternehmer bei Umwandlung Ihrer Pension in eine Regelalterspension**

- Sie beziehen laufend eine vorzeitige Alterspension, Korridor-, Schwerarbeitspension
- Sie sind als Kleinunternehmer (Einzelunternehmer mit Gewerbeberechtigung oder Arzt) von der Kranken- und Pensionsversicherung ausgenommen
- Sie erreichen das Regelaltersalter.

Für die Erfüllung der Kleinunternehmerregel dürfen die Jahreseinkünfte aus der selbständigen Tätigkeit 6.613,20 (Wert 2025) und die Jahresumsätze 55.000 Euro nicht übersteigen.

Das gilt auch für das Kalenderjahr, in dem Sie das Regelaltersalter erreichen. Andernfalls fällt die vorzeitige Alterspension/Korridorpension/Schwerarbeitspension rückwirkend weg.

#### **Beispiel:**

- Vollendung des 65. Lebensjahres am 14.05.
- Umwandlung der vorzeitigen Alterspension in eine Regelalterspension mit 01.06.
- Einkünfte von Jänner bis Mai als Kleinunternehmer 3.000 Euro
- Einkünfte von Juni bis Dezember 8.000 Euro
- Gesamteinkünfte in diesem Kalenderjahr 11.000 Euro
  - Rückwirkender Wegfall der vorzeitigen Alterspension von Jänner bis Mai, da die Jahreseinkünfte höher als 6.613,20 Euro (Wert 2025) sind.
  - Keine Auswirkung auf die Regelalterspension ab 01.06.

Infoblätter zu vielen wichtigen Themen finden Sie im Internet unter [svs.at/info](https://svs.at/info).

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808

Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

PPS-012, Stand: 2025-3